

## 592339-2026 - Състезателна процедура

Германия – Медицинско оборудване – 2 x Phako-Vitrektomie-Kombinationssysteme

OJ S 165/2026 27/08/2026

Обявление за поръчка или концесия – стандартен режим

Доставки

### 1. Купувач

---

#### 1.1. Купувач

Официално наименование: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

Електронна поща: [vergabe@uk-halle.de](mailto:vergabe@uk-halle.de)

Правна категория на купувача: Публичноправна организация, контролирана от регионален орган

Дейност на възлагащия орган: Здравеопазване

### 2. Процедура

---

#### 2.1. Процедура

Заглавие: 2 x Phako-Vitrektomie-Kombinationssysteme

Описание: Die Klinik für Augenheilkunde der Halleschen Universitätsmedizin bildet das gesamte operative Spektrum möglicher Augenerkrankungen ab. Insbesondere im Bereich der Hornhauttransplantation, Netzhautchirurgie, Traumaversorgung, Tränenwegs- und Orbitachirurgie, Versorgung von Tumor- und Uveitispatienten liegt ein Alleinstellungsmerkmal vor. Als überregionales Trauma-Zentrum und Hornhauttransplantationszentrum (Mitteldeutsche Cornea Bank), Aniridiezentrum sowie Netzhautzentrum ist die Augenklinik bereits deutschlandweit bekannt und nachgefragt. Am Standort werden jährlich ca. 19.000 Augenpatienten behandelt, davon 6.500 operativ und 3.500 stationär. Für Eingriffe am vorderen Augenabschnitt (Katarakt/Phakoemulsifikation) für die anteriore Vitrektomie sowie für Eingriffe am hinteren Augenabschnitt einschließlich der posterioren Vitrektomie und deren Kombination, kommen an der Halleschen Universitätsmedizin zwei als austauschwürdig eingestufte Phako-Vitrektomie-Kombinationssysteme zum Einsatz. Zur Aufrechterhaltung einer adäquaten operativen Versorgung auf universitärem Niveau, wird im Rahmen dieses Offenen Verfahrens daher die Beschaffung zweier Phako-Vitrektomie-Kombinationssysteme beabsichtigt. Da die Universitätsklinik für Augenheilkunde bestrebt ist, die OP-Kapazitäten am Hauptstandort in der Ernst-Grube-Straße sowie am Standort in der Saaleklinik zu erweitern, wird die mögliche Nachbeauftragung weiterer Systeme innerhalb von 24 Monaten optional berücksichtigt. Da die Verwendung der Systeme den Einsatz von Verbrauchsmaterialien bedingt, sind diese ebenfalls Bestandteil der monetären Angebotswertung. Zur umfassenden Betrachtung der Lebenszykluskosten, ist die Ermittlung der Kosten einer komplikationsfreien Katarakt-OP, einer komplikationsfreien Vitrektomie sowie eines komplikationsfreien Kombinationseingriffes Bestandteil dieser Vergabe. Zur Gewährleistung einer langfristigen Versorgungssicherheit, wird mit Zuschlagserteilung eine 48-monatige Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit den erforderlichen Verbrauchsmaterialien abgeschlossen. Weiterhin werden im Leistungsverzeichnis informativ die Kosten für etwaige Serviceleistungen abgefragt. Der Auftragnehmer behält sich vor, im Nachgang dieses Verfahrens einen separaten Servicevertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung dazu besteht auftraggeberseitig jedoch nicht.

Идентификатор на процедурата: b1042b16-6319-4a07-9bdb-22fd3d6faff6

Вътрешен идентификатор: HAL\_UK\_2026\_18

Вид процедура: Открита

Процедурата се ускорява: не

#### **2.1.1. Цел**

Естество на поръчката: Доставки

Основна класификация (срв): 33100000 Медицинско оборудване

Допълнителна класификация (срв): 33160000 Операционна техника

#### **2.1.2. Място на изпълнение**

Административно-териториална единица на държавата (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Държава: Германия

Допълнителна информация: Universitätsklinikum Halle (Saale) Klinik für Augenheilkunde Ernst-Grube-Straße 40 06120 Halle (Saale)

#### **2.1.4. Обща информация**

**Правно основание:**

Директива 2014/24/ЕС

vgv -

#### **2.1.6. Основания за изключване**

Източници на основанията за изключване: Уведомление

Участие в престъпна организация: Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§123 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 129, 129a, 129b Strafgesetzbuch?

Изпиране на пари или финансиране на тероризма: (1) Terrorismusfinanzierung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 89c Strafgesetzbuch? / (2) Geldwäsche sowie Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 261 Strafgesetzbuch?

Измами: (1) Betrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 263 Strafgesetzbuch? / (2) Subventionsbetrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 264 Strafgesetzbuch?

Корупция: (1) Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 299 Strafgesetzbuch? / (2) Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§123 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 108e Strafgesetzbuch? / (3) Vorteilsgewährung und Bestechung (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 333 und

334, 335a Strafgesetzbuch? / (4) Bestechung ausländischer Abgeordneter (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. Wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung? Детски труд и други форми на трафик на хора: (1) Menschenhandel oder Förderung des Menschenhandels (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 232 und 233, 233a Strafgesetzbuch? / (2) Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben belegt worden? in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 1,5 Mio. (eine Million fünfhunderttausend) Euro, in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 2 Mio. (zwei Millionen) Euro und in den Fällen des § 24 Abs. 3 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes vorausgesetzt.

Неизпълнение на задължение, свързано с плащането на социалноосигурителни вноски: Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung (§ 123 Abs. 4 GWB): Ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und wurde dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt? Bzw. konnten die öffentlichen Auftraggeber dem Unternehmen auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nachweisen?

Нарушение на задължения в областта на трудовото право: (1) Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Hat das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen? / (2) Verstoß gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 AEntG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Bußgeld- verfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 besteht. / (3) Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt oder nach §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 (drei) Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 (neunzig) Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden? Hinweis: Ausschlüsse nach § 98 c Abs. 1 Satz 1 AufenthG können bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung der Zuverlässigkeit, je nach Schwere des der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe zugrundeliegenden Verstoßes in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren ab Rechtskraft der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe erfolgen. § 98 c Abs. 1 AufenthG gilt nicht, wenn der Verstoß nach Absatz 1 Satz 1 darin bestand, dass ein Unionsbürger rechtswidrig beschäftigt wurde. / (4) Verstoß gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden?

Неплатежоспособност: Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Ist das Unternehmen zahlungsunfähig bzw. wurde über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt? Befindet sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation oder hat es seine Tätigkeit eingestellt?

Тежко професионално нарушение: Schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Hat das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird?

Споразумения с други икономически оператори за нарушаване на конкуренцията: Vereinbarungen mit anderen Unternehmen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Verfügt der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken?

Конфликт на интереси, свързан с участието в процедурата за възлагане на обществена поръчка: Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann?

Пряко или косвено участие в подготовката на процедурата за възлагане на обществена поръчка: Wettbewerbsverzerrung (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Resultiert eine Wettbewerbsverzerrung daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann?

Предсрочно прекратяване на договор и налагане на обезщетения или други подобни санкции: Mangelhafte Erfüllung (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Hat das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und hat dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt?

Неверни данни, укриване на информация, непредставяне на придружаващи документи или получаване на поверителна информация във връзка с процедурата: Schwerwiegende Täuschung, Zurückhaltung von Auskünften, Nichtübermittlung erforderlicher Nachweise (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Hat das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist das Unternehmen nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln?

Бeeinflussung Entscheidungsfindung, vertrauliche sowie irreführende Informationen (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Hat das Unternehmen versucht die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen? Bzw. hat das Unternehmen versucht vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte? Bzw. hat das Unternehmen fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat es versucht, solche Informationen zu übermitteln?

Нарушение на задължения в областта на социалното право: Verstoß gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig

Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 SchwarzArbG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung nach § 21 Abs. 1 Satz 1 SchwarzArbG besteht.

## 5. Обособена позиция

---

### 5.1. Обособена позиция: LOT-0000

Заглавие: 2 x Phako-Vitrektomie-Kombinationssysteme

Описание: Die Klinik für Augenheilkunde der Halleschen Universitätsmedizin bildet das gesamte operative Spektrum möglicher Augenerkrankungen ab. Insbesondere im Bereich der Hornhauttransplantation, Netzhautchirurgie, Traumaversorgung, Tränenwegs- und Orbitachirurgie, Versorgung von Tumor- und Uveitispatienten liegt ein Alleinstellungsmerkmal vor. Als überregionales Trauma-Zentrum und Hornhauttransplantationszentrum (Mitteldeutsche Cornea Bank), Aniridiezentrum sowie Netzhautzentrum ist die Augenklinik bereits deutschlandweit bekannt und nachgefragt. Am Standort werden jährlich ca. 19.000 Augenpatienten behandelt, davon 6.500 operativ und 3.500 stationär. Für Eingriffe am vorderen Augenabschnitt (Katarakt/Phakoemulsifikation) für die anteriore Vitrektomie sowie für Eingriffe am hinteren Augenabschnitt einschließlich der posterioren Vitrektomie und deren Kombination, kommen an der Halleschen Universitätsmedizin zwei als austauschwürdig eingestufte Phako-Vitrektomie-Kombinationssysteme zum Einsatz. Zur Aufrechterhaltung einer adäquaten operativen Versorgung auf universitärem Niveau, wird im Rahmen dieses Offenen Verfahrens daher die Beschaffung zweier Phako-Vitrektomie-Kombinationssysteme beabsichtigt. Da die Universitätsklinik für Augenheilkunde bestrebt ist, die OP-Kapazitäten am Hauptstandort in der Ernst-Grube-Straße sowie am Standort in der Saaleklinik zu erweitern, wird die mögliche Nachbeauftragung weiterer Systeme innerhalb von 24 Monaten optional berücksichtigt. Da die Verwendung der Systeme den Einsatz von Verbrauchsmaterialien bedingt, sind diese ebenfalls Bestandteil der monetären Angebotswertung. Zur umfassenden Betrachtung der Lebenszykluskosten, ist die Ermittlung der Kosten einer komplikationsfreien Katarakt-OP, einer komplikationsfreien Vitrektomie sowie eines komplikationsfreien Kombinationseingriffes Bestandteil dieser Vergabe. Zur Gewährleistung einer langfristigen Versorgungssicherheit, wird mit Zuschlagserteilung eine 48-monatige Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit den erforderlichen Verbrauchsmaterialien abgeschlossen. Weiterhin werden im Leistungsverzeichnis informativ die Kosten für etwaige Serviceleistungen abgefragt. Der Auftragnehmer behält sich vor, im Nachgang dieses Verfahrens einen separaten Servicevertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung dazu besteht auftraggeberseitig jedoch nicht.

Вътрешен идентификатор: HAL\_UK\_2026\_18

#### 5.1.1. Цел

Естество на поръчката: Доставки

Основна класификация (срв): 33100000 Медицинско оборудване

Допълнителна класификация (срв): 33160000 Операционна техника

#### 5.1.2. Място на изпълнение

Административно-териториална единица на държавата (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Държава: Германия

### 5.1.3. Очаквана продължителност

Друг срок: Неограничен

### 5.1.6. Обща информация

#### Запазено участие:

Участието не е запазено.

Проект за възлагане на обществена поръчка, който не е финансиран със средства от ЕС  
Поръчката попада в приложното поле на Споразумението за държавните поръчки (СДП)  
: да

Тази обществена поръчка е подходяща и за малки и средни предприятия (МСП): да  
Допълнителна информация: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Weitere vom Bieter vorzulegende Unterlagen: 1. [X] dieses Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Textform) 2. [X] ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung des Bieters (Formular UKH) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) 3. [X] ausgefüllte und unterschriebene Bewerbererklärung nach Abschnitt 2, Anlage 1a des Landes Sachsen-Anhalt; Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) (oder Nachweis über Präqualifizierung) 4. [X] aktueller Auszug Beruf- und/oder Handelsregister in einfacher Kopie (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie) 5. [0] ausgefüllte und unterschriebene Bietergemeinschaftserklärung (im Bedarfsfall); Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 6. [0] im Bedarfsfall / gilt nur für Bewerber-/Bietergemeinschaften mit Nachunternehmern: Auftragsbezogene Darstellung von Struktur, Funktionen, Zuständigkeiten und Abläufe innerhalb der Bewerber-/Bietergemeinschaft sowie die Darstellung der technischen und kaufmännischen Leitung – Ausführungen auf max. 2 DIN A4-Seiten. (Die Darstellung ist als PDF-Datei in selbst zu wählender Form einzureichen.) 7. [0] im Bedarfsfall (Eignungsleihe): rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung des Dritten über die verbindliche Verfügbarkeit der für den Auftrag erforderlichen Mittel/Kapazitäten /Ressourcen für den Fall der Beauftragung (in einfacher Kopie) 8. [X] Absicherung im Schadensfall, Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen: Personenschäden mind. 3 Mio. EUR (pro Schadensfall), Sachschäden mind. 3 Mio. EUR pro Schadensfall (in einfacher Kopie) 9. [X] Referenzliste mit vergleichbaren Aufträgen innerhalb der letzten 2 Jahre vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, bezogen auf den Leistungsgegenstand Mindestanforderungen der Referenzen: a. Einrichtung /Auftraggeber/Anschrift b. Zeitraum der Leistungserbringung c. Ansprechpartner d. Telefonnummer e. Beschreibung der Leistungserbringung 10. [X] vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis in den Teilen Titel, Systemspezifikationen, Lieferung/Installation /Einweisung, Technische Serviceleistungen, IT-Sicherheit 11. [X] vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Preisblatt (Textform) 12. [X] Angebotszusammenstellung des Bieters inkl. der einzelnen technischen Bezeichnungen seines Angebotes einschließlich der Angabe der Modellnummer und Herstellernummer 13. [X] Nachweis der Konformitätserklärungen / CE-Zertifizierung der angebotenen Systeme (Kopie) 14. [X] vollständige Datenblätter/ Prospekte oder Produktbeschreibungen und Bedienungsanleitungen aller angebotenen Positionen in Wort und Bild 15. [X] vollständig ausgefüllte Ergänzende Vertragsbedingungen\_VgV (Formular

UKH) (Textform) 16. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zum Nachunternehmereinsatz\_VgV (Formular UKH) (Textform) 17. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zur Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Formular UKH) (Textform) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) 18. [X] unterschriebene Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionspaket); Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 19. [X] vollständig ausgefüllte Geschäftspartnerbedingungen UKH (in Textform) 20. [X] Übersicht zugelassener Desinfektionsmittel 21. [X] Aufbereitungs- und Reinigungsanweisungen 22. [X] Muster-Servicevertrag

#### **5.1.7. Стратегически обществени поръчки**

Цел на стратегическите обществени поръчки: Няма стратегическа обществена поръчка

#### **5.1.9. Критерии за подбор**

Източници на критерии за избор: Уведомление

Критерий: Регистрация в търговски регистър

Описание на критерия за подбор: Erfüllt, wenn der Bewerber die Eintragungs-/Registernachweise für die juristische Person - Nachweise entsprechend der zutreffenden Gesellschaftsform (Handelsregister, Gewerbe- oder Bundeszentralregister) mit Angaben zum Geschäftszweck und Auflistung der Gesellschafter und Vertretungsbefugnissen eingereicht hat. (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie)

#### **5.1.10. Критерии за възлагане**

##### **Критерий:**

Вид: Цена

Наименование: Preis Geräteeinheit

Описание: Das wirtschaftlichste Angebot erhält die maximale Anzahl gewichteter Punkte. (15) Die übrigen Angebotspreise (P(Bieter)) werden zum wirtschaftlichsten Preis (P(min)) ins Verhältnis gesetzt. Zur Berechnung des Zuschlagskriteriums "Preis Geräteeinheit", wird die Gesamtsumme (Brutto) des Projektpreises inkl. aller Bestandteile, mit folgender Formel berechnet:  $P(\min)/P(\text{Bieter}) \cdot 15$

##### **Критерий:**

Вид: Цена

Наименование: Preis Verbrauchsmaterialien

Описание: Das wirtschaftlichste Angebot erhält die maximale Anzahl gewichteter Punkte. (35) Die übrigen Angebotspreise (P(Bieter)) werden zum wirtschaftlichsten Preis (P(min)) ins Verhältnis gesetzt. Zur Berechnung des Zuschlagskriteriums Preis Verbrauchsmaterialien", wird die Gesamtsumme (Brutto) aus allen drei Standardprozeduren gebildet und anschließend mit folgender Formel berechnet:  $P(\min)/P(\text{Bieter}) \cdot 35$

##### **Критерий:**

Вид: Качество

Наименование: Systemspezifikation

Описание: Die Bewertung des Zuschlagskriterium "Systemspezifikation" erfolgt anhand der nachfolgend dargestellten Bewertungsmatrix und Punkteverteilung und fließt mit 30% in die Gesamtwertung ein. Es können maximal 119 Punkte (max. gewichtete Punkte: 30) für dieses Zuschlagskriterium erreicht werden. Zur Berechnung der in Summe erreichten gewichteten Gesamtpunktzahl des Bieters beim Zuschlagskriterium 'Systemspezifikation' wird folgende Formel angewendet:  $\text{erreichte Punkte}(\text{Bieter}) \cdot 30/119$

**Критерий:**

Вид: Качество

Наименование: Nachhaltigkeit

Описание: Die Bewertung des Zuschlagskriterium "Nachhaltigkeit" erfolgt anhand der nachfolgend dargestellten Bewertungsmatrix und Punkteverteilung und fließt mit 20% in die Gesamtwertung ein. Es können maximal 50 Punkte (max. gewichtete Punkte: 20) für dieses Zuschlagskriterium erreicht werden. Zur Berechnung der in Summe erreichten gewichteten Gesamtpunktzahls des Bieters beim Zuschlagskriterium 'Energieeffizienz' wird folgende Formel angewendet: Punkte(Bieter)\*20/50

**5.1.11. Документация за възлагане на обществена поръчка**

Езици, на които документацията за обществената поръчка е официално достъпна: немски

Адрес на документацията за обществената поръчка: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=885787>

**5.1.12. Условия за възлагане на обществена поръчка****Условия за подаване:**

Електронно подаване: Задължително

Адрес за подаване: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=885787>

Езици, на които могат да се подават оферти или заявления за участие: немски

Електронен каталог: Забранено

Варианти: Забранено

Оферентите могат да представят повече от една оферта: Забранено

Краен срок за получаване на оферти: 28/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

източноевропейско време, централноевропейско лятно време

Продължителност, през която офертата трябва да остане валидна: 2 Месеци

**Информация, която може да бъде допълнена след крайния срок за подаване:**

По преценка на купувача всички липсващи документи, отнасящи се до оферентите, могат да бъдат подадени по-късно.

Допълнителна информация: Der öffentliche Auftraggeber kann den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. (§ 56 Abs. 2 VgV) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (§ 56 Abs. 3 VgV)

**Информация за обществената поръчка:**

Дата на отваряне: 28/09/2026 10:05:00 (UTC+02:00) източноевропейско време, централноевропейско лятно време

**Условия на договора:**

Изпълнението на договора трябва да се извършва в рамките на програми за създаване на защитени работни места: Не

Електронно фактуриране: Задължително

Ще се използва електронно поръчване: да

Ще се използва електронно плащане: да

#### 5.1.15. Техники

##### **Рамково споразумение:**

Няма рамково споразумение

##### **Информация за динамичната система за покупки:**

Няма динамична система за покупки

#### 5.1.16. Допълнителна информация, медиация и преразглеждане (обжалване)

Организация, отговаряща за преразглеждането (обжалването): Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Информация за крайните срокове за преразглеждане: Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieterschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von zehn Kalendertagen ab Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer Sachsen-Anhalt zu stellen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Sind mehr als 15 Tage vergangen, so ist der Antrag insoweit unzulässig. Nach § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Diese Geltendmachungsfrist verkürzt sich nach Maßgabe von § 135 Abs. 2 S. 2 GWB auf 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Das Zuschlagsverbot nach § 169 Abs. 1 S. 1 GWB entfällt unter den Voraussetzungen des § 169 Abs. 4 S. 1 GWB; Unternehmen haben die Reaktionsmöglichkeit nach § 169 Abs. 4 S. 2 GWB (§ 169 Abs. 4 S. 1-3 GWB).

Организация, която получава заявленията за участие: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

Организация, която обработва офертите: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

## 8. Организации

---

### 8.1. ORG-0000

Официално наименование: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

Регистрационен номер: USt-ID.DE811574983

Отдел: Kaufmännische Direktion

Град: Halle (Saale)

Пощенски код: 06120

Административно-териториална единица на държавата (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Държава: Германия

Звено за контакт: Geschäftsbereich I - Vergabestelle

Електронна поща: [vergabe@uk-halle.de](mailto:vergabe@uk-halle.de)

Телефон: +49 345 557 1841

Факс: +49 345 557 905020

Интернет адрес: <https://www.umh.de>

**Роли на тази организация:**

Купувач

Организация, която получава заявленията за участие

Организация, която обработва офертите

**8.1. ORG-0001**

Официално наименование: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Регистрационен номер: t:03455141536

Град: Halle (Saale)

Пощенски код: 06112

Административно-териториална единица на държавата (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Държава: Германия

Електронна поща: [vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de)

Телефон: +49 345 5141529

Факс: +49 345 5141115

**Роли на тази организация:**

Организация, отговаряща за преразглеждането (обжалването)

**8.1. ORG-0002**

Официално наименование: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Регистрационен номер: 0204:994-DOEVD-83

Град: Bonn

Пощенски код: 53119

Административно-териториална единица на държавата (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Държава: Германия

Електронна поща: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Телефон: +49228996100

**Роли на тази организация:**

TED eSender

---

## Информация за обявлението

Идентификатор/версия на обявлението: 4228fc43-159a-49b4-ae17-74f0186be697 - 01

Вид на формуляра: Състезателна процедура

Вид обявление: Обявление за поръчка или концесия – стандартен режим

Подвид на обявлението: 16

Дата на изпращане на известието: 25/08/2026 15:51:35 (UTC+02:00) източноевропейско време, централноевропейско лятно време

Езици, на които настоящото известие е официално достъпно: немски

Номер на публикуване на обявлението: 592339-2026

Номер на броя на ОВ S: 165/2026

Дата на публикуване: 27/08/2026